

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) steht der Entscheid über die Bundesfachplanung nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und damit die Festlegung eines verbindlichen Korridors durch die Bundesnetzagentur noch aus. Um den ambitionierten Zeitplan für die Inbetriebnahme von SuedLink einhalten zu können, bereiten wir bereits jetzt die detaillierten Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren (§ 21 NABEG) vor. Da die Entscheidung über den 1.000 Meter breiten Korridor noch aussteht, erfolgen Untersuchungen auf das eigene Risiko der Vorhabenträger. Dazu zählen auch die geplanten Kartierungsarbeiten. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Neustadt am Rübenberge im Zeitraum von 04.01.2021 bis 31.12.2021. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Neustadt am Rübenberge zur öffentlichen Einsicht aus: Stadt Neuenstadt am Rübenberge, Verwaltungshauptgebäude, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen

nehmen möchten, beachten Sie bitte die Öffnungszeiten, diese sind wie folgt: Montag 13 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 13 bis 18 Uhr
Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.

Mitarbeiter von TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter von **Tennet TSO GmbH** zur Verfügung:

Tennet TSO GmbH
Tel.: 0800 / 7 24 24 25
E-Mail: suedlink@tennet.eu

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten

Stadt Neustadt am Rübenberge

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) steht der Entscheid über die Bundesfachplanung nach § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und damit die Festlegung eines verbindlichen Korridors durch die Bundesnetzagentur noch aus. Um den ambitionierten Zeitplan für die Inbetriebnahme von SuedLink einhalten zu können, bereiten wir bereits jetzt die detaillierten Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren (§ 21 NABEG) vor. Da die Entscheidung über den 1.000 Meter breiten Korridor noch aussteht, erfolgen Untersuchungen auf das eigene Risiko der Vorhabenträger. Dazu zählen auch die geplanten Kartierungsarbeiten.

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachungen und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeiter von TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Kartierungsarbeiten in Stadt Neustadt am Rübenberge

Zeitraum: von 04.01.2021 bis 31.12.2021

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Stadt Neustadt am Rübenberge, Verwaltungshauptgebäude, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, beachten Sie bitte die Öffnungszeiten, diese sind wie folgt:

Montag 13 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 13 bis 18 Uhr

Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.



Wir erheben im Rahmen des Planungsprozesses unter anderem den Verlauf und Lage von Installationen (z.B. zu Drainagen, ortsfesten Bewässerungsanlagen, Brunnen, Stromkabeln) im Planungsgebiet. Eigentümer und Pächter können uns diese Informationen gerne online unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/dialog> übermitteln.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
49 (0) 921 / 50740 – 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.